



An den Grossen Rat

24.1748.01

FD/P241748

Basel, 18. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2024

Ausgabenbericht betreffend Bewilligung der Ausgaben für die Einführung des Jobtickets zu Gunsten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Neue Lohnnebenleistungen: Jobticket und Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung	3
3.1 Steigerung der Arbeitgeberattraktivität.....	3
3.2 Klimaschutzmassnahme im Rahmen des Mobilitätsmanagements.....	3
4. Jobticket / Eckwerte	3
4.1 Angebot	3
4.2 Anspruchsberechtigte Mitarbeitende.....	4
5. Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung / Eckwerte	4
6. Neue Verordnung betreffend Lohnnebenleistungen	5
7. Finanzielle Auswirkungen	5
8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	5
9. Antrag	5

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, ab 2025 jährlich wiederkehrende Ausgaben in Höhe von 1'380'000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements für die Ausrichtung folgender Lohnnebenleistungen an die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zu bewilligen:

- Jobticket als vergünstigtes U-Abo für das gesamte Verbundgebiet des Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) sowie
- Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung.

2. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat im 2023 das Projekt «Arbeitgeberattraktivität steigern» lanciert. Im Rahmen dieses Projekts hat er dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt mit Ratschlag vom 4. Juni 2024 (Geschäft Nr. 24.0748) die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im Gesetz betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 18. Januar 1995 (Lohngesetz, SG 164.100) für Lohnnebenleistungen an die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung mit Wirkung ab 1. Januar 2025 beantragt. Das Geschäft ist hängig.

3. Neue Lohnnebenleistungen: Jobticket und Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung

3.1 Steigerung der Arbeitgeberattraktivität

Das Konzept des Projekts sieht u.a. die zügige Umsetzung von sogenannten Quick Wins (attraktivitätssteigernde Massnahmen, die rasch umgesetzt werden können) vor. Die Ergebnisse der im Frühjahr durchgeführten kantonalen Mitarbeitendenbefragung zeigen Verbesserungspotenzial im Bereich von Lohnnebenleistungen - insbesondere Beiträge an die Mobilität bzw. für den Arbeitsweg werden heute erwartet. Die vorliegend zur Bewilligung beantragte Finanzierung des Jobtickets setzt dort an, wo Handlungsbedarf besteht und stärkt damit gezielt die Arbeitgeberattraktivität. Sie passt darüber hinaus generell zum Ziel des Arbeitgebers Basel-Stadt, nachhaltig moderner zu werden. Die vollständige Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung trägt darüber hinaus den eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Auszubildenden Rechnung, ist Ausdruck von Wertschätzung und steigert die Position des Arbeitgebers Basel-Stadt als attraktiver Ausbildungsbetrieb.

3.2 Klimaschutzmassnahme im Rahmen des Mobilitätsmanagements

Mit dem vorgesehenen neuen Beitrag an die Kosten einer umweltfreundlichen Mobilität der Mitarbeitenden leistet der Kanton Basel-Stadt durch die Förderung der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für den Arbeitsweg zudem einen Beitrag für den Klimaschutz. Die Massnahmen sind deshalb auch Bestandteil des Mobilitätsmanagementkonzepts für die Kantonsverwaltung Basel-Stadt.

4. Jobticket / Eckwerte

4.1 Angebot

Das Jobticket ist ein nicht übertragbares, vergünstigtes U-Abo des TNW, das für alle Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitenden erhältlich ist. Gemäss Angaben des TNW haben rund 110 Unternehmen in der Region Basel das Jobticket in ihrem Betrieb eingeführt, neben dem Kanton Ba-

sel-Landschaft u.a. Bell, Basler Versicherungen, Birkhäuser, Claraspital, Coop Hauptsitz, Globus, IBM oder DHL (siehe Tarifverbund Nordwestschweiz, tnw.ch). Mit dem Jobticket können sämtliche öffentlichen Verkehrsmittel im TNW-Gebiet in den Zonen 1 bis 3 des angrenzenden Regio-Verkehrsverbunds Lörrach sowie auf den Buslinien des Distribus in der Agglomeration Saint-Louis benutzt werden. Mitarbeitende mit Wohnsitz im grenznahen Ausland profitieren somit auch vom Angebot.

Für das Jobticket bezahlen die Mitarbeitenden anstelle des regulären Abo-Preises lediglich den günstigsten U-Abo-Jugendtarif für im TNW Gebiet steuerpflichtige Personen. Dies unabhängig davon, ob sie im oder ausserhalb des TNW Gebiets steuerpflichtig sind. So kostet z. B. das Jobticket für Mitarbeitende über 25 Jahren, die im TNW-Gebiet steuerpflichtig sind, 57 anstatt 86 Franken pro Monat bzw. 542 anstatt 824 Franken pro Jahr (Stand Oktober 2024). Für Mitarbeitende über 25 Jahre, die ausserhalb des TNW-Gebiets steuerpflichtig sind, betragen die Kosten für das Jobticket 57 anstatt 111 Franken pro Monat bzw. 542 anstatt 1'074 Franken pro Jahr.

Die Mitarbeitenden können unmittelbar mit dem Inkrafttreten der neuen Regelung das Jobticket beziehen und profitieren somit per sofort von der entsprechenden Vergünstigung. Der TNW nimmt – betreffend bereits bezogene U-Abos – eine Abrechnung pro rata temporis vor, mit der Folge, dass die Mitarbeitenden nur bis zum Wechsel zum Jobticket den früheren regulären Tarif bezahlen müssen und bereits darüber hinaus getätigte Ausgaben zurückerstattet erhalten.

4.2 Anspruchsberechtigte Mitarbeitende

Anspruch auf ein Jobticket sollen alle Mitarbeitenden in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis haben, die unbefristet oder befristet für mindestens sechs Monate für den Arbeitgeber Basel-Stadt tätig sind. Diese Mindestvertragsdauer ist damit zu begründen, dass der durch den Arbeitgeber an den TNW zu bezahlende jährliche Pauschalbetrag auf den Kosten für Jahresabonnemente basiert. Würden auch Mitarbeitende berücksichtigt, die weniger als ein halbes Jahr für die kantonale Verwaltung tätig sind, würde der Arbeitgeber für mehr als ein halbes Jahr Leistungen für Personen erbringen, die nicht beim Kanton arbeiten.

5. Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung / Eckwerte

Als weitere Lohnnebenleistung sollen Auszubildende d. h. Lernende sowie Praktikantinnen und Praktikanten in der beruflichen Grundbildung nach dem Erwerb eines U-Abos des TNW als Jahresabonnement einen Rückerstattungsanspruch in Höhe des Preises des für sie günstigsten nicht übertragbaren Abonnements haben.

Als Lernende gelten, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und aufgrund eines Lehrvertrags beim Arbeitgeber Basel-Stadt einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist. Anspruch auf Übernahme sollen auch Praktikantinnen und Praktikanten einer entsprechenden schulisch organisierten beruflichen Grundbildung haben. Der Anspruch auf Kostenrückerstattung besteht unabhängig vom Alter. Der zurückzuerstattende jeweils günstigste Preis für U-Abos als Jahresabonnemente beträgt (Stand Oktober 2024) entweder:

- 542 Franken für das Jahres-U-Abo als Jobticket oder
- 542 Franken für das Jahres-U-Abo für Jugendliche unter 25 Jahren mit Steuerdomizil in einer Gemeinde ausserhalb des Kantons Basel-Stadt aber innerhalb des TNW Gebiets oder
- 365 Franken für Jugendliche unter 25 Jahren mit Steuerpflicht im Kanton Basel-Stadt. Bei diesem Abonnement handelt es sich um das durch den Kanton Basel-Stadt subventionierte Jahres-U-Abo, das sogenannte «U-Abo Jugend BS», das seit 1. April 2024 erhältlich ist.

6. Neue Verordnung betreffend Lohnnebenleistungen

Der Regierungsrat hat die vorgenannten Lohnnebenleistungen mit Beschluss vom 17. Dezember 2024 in der neuen Verordnung betreffend Lohnnebenleistungen (LNV) festgeschrieben und die daraus resultierenden formellen Anpassungen der Verordnung über die Ausrichtung von Spesen und Entschädigungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt vom 27. Juni 1995 (Spesenverordnung, SG 164.420) vorgenommen.

Die neue LNV bzw. die Anpassung der Spesenverordnung treten in Kraft, sobald die gemäss dem Ratschlag des Regierungsrates vom 4. Juni 2024 beantragte Teilrevision des Lohngesetzes betreffend gesetzliche Grundlage für Lohnnebenleistungen in Kraft tritt und die Ausgabenbewilligung des Grossen Rates für die neuen Lohnnebenleistungen vorliegt.

7. Finanzielle Auswirkungen

Das Angebot Jobticket kostet den Arbeitgeber Basel-Stadt gemäss Offerte des TNW jährlich 1.22 Mio. Franken. Dessen Berechnung basiert auf der Anzahl der aktuell bezogenen U-Abos der Mitarbeitenden des Kantons Basel-Stadt und gilt für drei Jahre. Anpassungen sind möglich bei Erhöhung der Tarifstruktur und wenn sich die Zahl der Mitarbeitenden beim Kanton Basel-Stadt um mehr als 10 % erhöhen würde.

Betreffend Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung wird von jährlichen Kosten von 160'000 Franken ausgegangen. Deren Berechnung basiert auf dem aktuellen Stand an Auszubildenden und berücksichtigt die vom Arbeitgeber Basel-Stadt geplante Erhöhung der Anzahl der Auszubildenden.

Die Gesamtkosten betragen demnach jährlich 1.38 Mio. Franken.

8. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Bericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 auf die finanzielle und wirtschaftliche Tragweite geprüft.

9. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgaben für die Gewährung von Lohnnebenleistungen an die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung (Jobticket und Rückerstattung von Abonnementskosten an Auszubildende in der beruflichen Grundbildung)

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Finanzierung des Jobtickets für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung sowie die Übernahme der Abonnementskosten von Auszubildenden in der beruflichen Grundbildung werden ab 2025 jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'380'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.